

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 13

Jahrgang 2016

21. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

- 1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein**
- 2. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 - Lohmann -**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes
- 3. Jahresabschluss der Eigenbetriebe Kultur, Künste, Kontakte zum 31.12.2015**
hier: Bestätigungsvermerk und Offenlage
- 4. Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW**
Neubau der B8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2)
„Emmericher Straße“ in Emmerich-Elten (Eitenberg);
hier: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz
NRW – VwVfG NRW
- 5. Ratssitzung am Dienstag, 28. Juni 2016, um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
- 6. Bebauungsplanverfahren E 31/5 –Im Polderbusch West-;**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zu einer Bürgerversammlung

1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 unter Bezug auf § 6 Abs. 6 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0685/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Anlass der Neubekanntmachung ist die Ergänzung einer wirksamen Darstellung, der Grenze des Erholungsgebietes in Elten. Die Neubekanntmachung erfolgt in der Fassung vom 6.08.1979 einschließlich der Änderungen, die bis zum 01.03.2016 rechtskräftig geworden sind.

Der hiermit neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan wird ab sofort im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, im Fachbereich 5 – Stadtentwicklung – montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 18.05.2016 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.06.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

- 2. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 - Lohmann -**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **14.06.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 24/2 – Lohmann –.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des bestehenden Kindergartens nördlich des Plakatmuseums, östlich der Bebauung Lohmannhof, südlich des Pesthofs und westlich der Bebauung Baustraße.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 – Lohmann –

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes

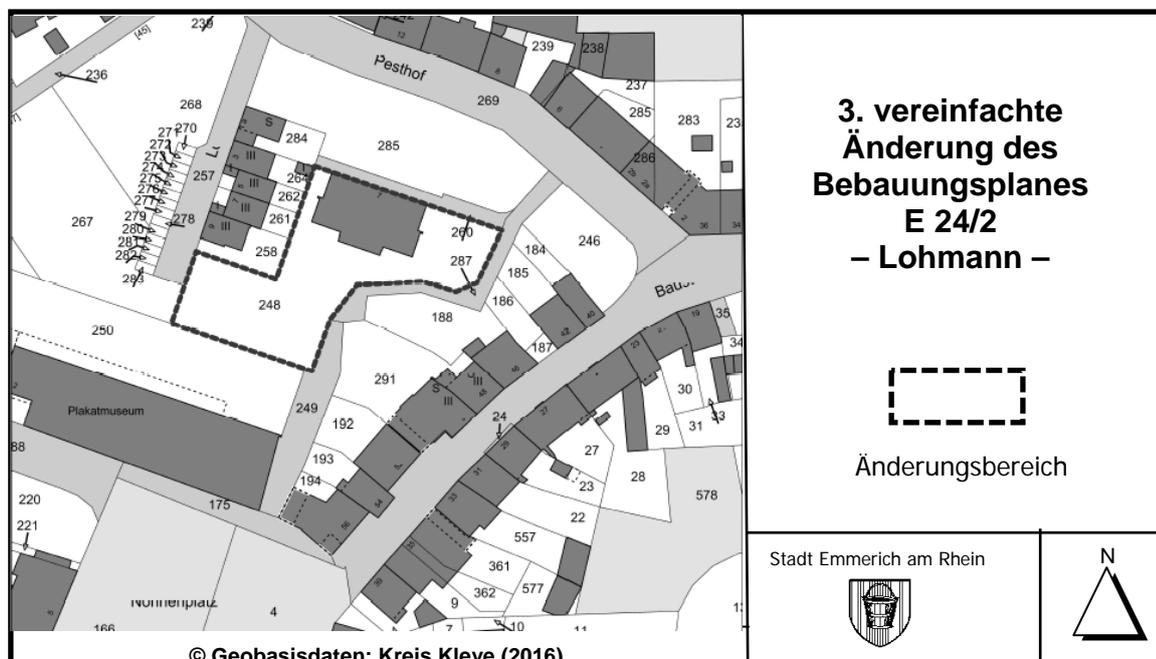
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **14.06.2016** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Auf dieser Grundlage kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt somit in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der Baulinie und der Baugrenze des Kindergartens „Sterntaler“ nach Osten, sodass die überbaubare Fläche zur Errichtung eines Anbaus für eine zusätzliche Gruppe erweitert wird.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Bei dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In einem vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Auslegung

Der Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- mit der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

29. Juni 2016 bis einschließlich 29. Juli 2016

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 Stadtentwicklung während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

c) Normenkontrollverfahren

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende unter Punkt 1 benannte Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 14.06.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende unter Punkt 2 benannte Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.06.2016 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 20.06.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. Jahresabschluss der Eigenbetriebe Kultur, Künste, Kontakte zum 31.12.2015
hier: Bestätigungsvermerk und Offenlage

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 18.05.2016 den Jahresabschluss nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2015 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 13.720,03 wird aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 – 31.12.2015 Entlastung erteilt.

Herne, 07.06.2016

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.03.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.06.2016

GPA NRW
Im Auftrag

Unterschrift
(Helga Giesen)

Siegel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Theaterbüro des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte im PAN Kunstforum, Agnetenstr. 2, 46446 Emmerich am Rhein, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, 13.06.2016

Rozendaal, Betriebsleiter

4. Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Neubau der B8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Emmericher Straße“ in Emmerich-Elten (Eltenberg);
hier: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel

Wesel, 13. Juni 2016
Dienstgebäude
46483 Wesel
Augustastr. 12
Telefon 0281 108-247

Gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG NRW führt der Landesbetrieb Straßenbau NRW für den geplanten Neubau der B8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Emmericher Straße“ in Emmerich-Elten (Eltenberg)

am Dienstag, dem **28.06.2016, 19:00 Uhr**,
im **Kolpinghaus Elten, Sonderwykstraße 10**,

eine sog. **Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung** durch.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Planung wird durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW anhand detaillierter Pläne und Unterlagen vorgestellt, die ab 18:00 Uhr ausliegen und einzusehen sind. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Auf der Internetseite der Stadt Emmerich können Informationen und ein Plan zu dem Projekt aufgerufen werden. Link <https://www.emmerich.de>.

Das Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau unter dem Link <http://www.strassen.nrw.de/projekte/planfeststellung/index.html> veröffentlicht.

Im Auftrag
gez.
Biewald (Projektleitung, Landesbetrieb Straßenbau NRW)

5. Ratssitzung am Dienstag, 28. Juni 2016, um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 28. Juni 2016 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Nichtöffentlich

- 1 Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW;
hier: Eingabe Nr. 20/2016 zur Fusion der Sparkassen
- 2 Vereinigung der Sparkasse Kleve mit der Sparkasse der Stadt
Straelen und der Stadtparkasse Emmerich-Rees
- 3 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 16. Juni 2016

Peter Hinze
Bürgermeister

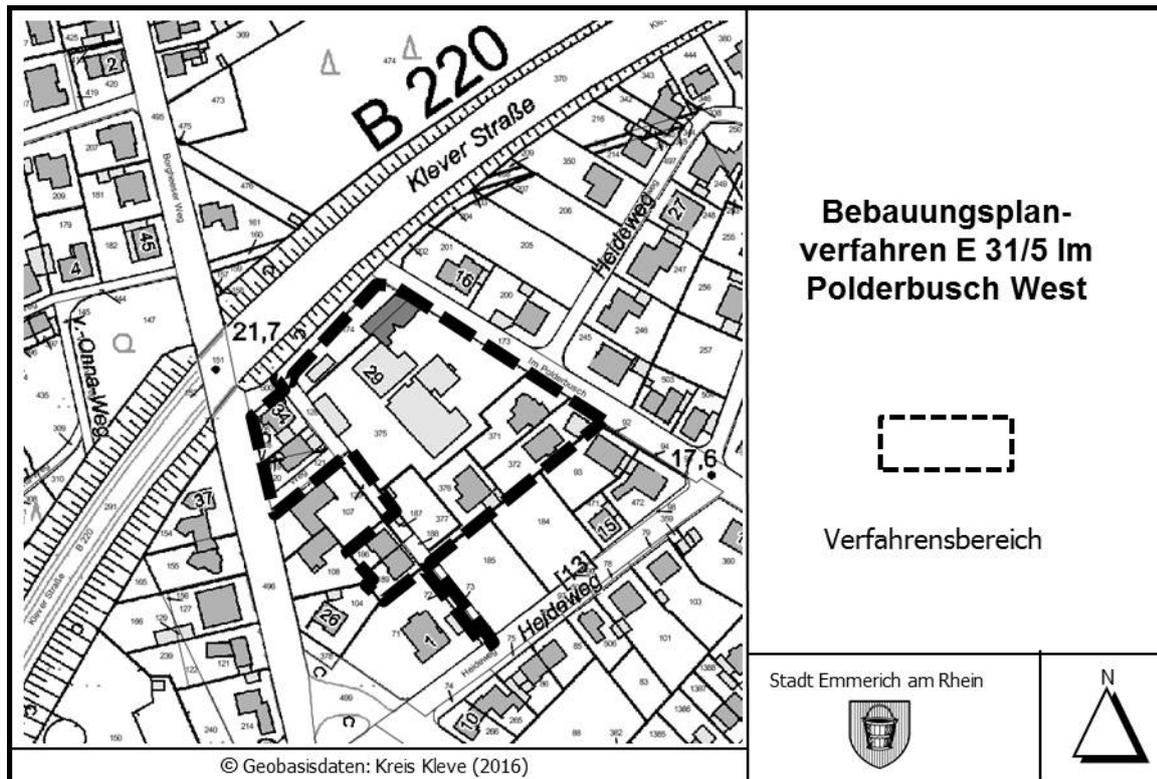
- 6. Bebauungsplanverfahren E 31/5 –Im Polderbusch West-;**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zu einer Bürgerversammlung

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **14.06.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0752/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstücke 72, 118, 119, 120, 121, 128, 174, 186, 187, 188, 189, 371, 372, 375, 376, 377 und 405 einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 31/5 –Im Polderbusch/West-.

- *Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.*



Planungsziele

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Bereich einer ehemaligen Gaststätte in Hüthum Wohnnutzungen zu errichten.

Zu 2) *Einladung zu einer Bürgerversammlung*

Zur Erörterung der vorgenannten Planung werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung am

Dienstag, 05. Juli 2016, 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Emmerich,
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung vorgestellt. Jeder Bürger hat Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung zu erörtern.

Hinweise :

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erörternde Planung bereits ab 17.45 Uhr im Versammlungsraum eingesehen werden kann. Die in der Versammlung vorgestellten Unterlagen können darüber hinaus vom Tag nach der Versammlung bis zum 05. August 2016 auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein www.emmerich.de eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich schriftlich zu der Planung zu äußern.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 14.06.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 15.06.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze